

---

ZVK beim KVT • Lindenstraße 14 • 06556 Artern

An die Mitglieder der

Zusatzversorgungskasse Thüringen

Telefon: (0 34 66) 33 64-85

Telefax: (0 34 66) 33 64-55

E-Mail: [zvk@kvt-zvk.de](mailto:zvk@kvt-zvk.de)

Datum: 05.06.2007

---

# Rundschreiben 03/2007

- 1. Aktuelle Informationen der ZVK an alle Versicherten**
- 2. Mitteilung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung**

---

**Bankverbindung**

Kyffhäusersparkasse Artern  
Konto-Nr.: 3400020000  
BLZ: 820 550 00

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr  
Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Anschrift**

Lindenstraße 14  
06556 Artern  
Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0  
Internetadresse: [www.kvt-zvk.de](http://www.kvt-zvk.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie auf wichtige aktuelle Aktivitäten der ZVK Thüringen hinweisen und bitten darüber hinaus um Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

## **1. Aktuelle Informationen der ZVK an alle Versicherten**

Bereits mehrfach haben wir an dieser Stelle vor dem Hintergrund der neu bestehenden Fördermöglichkeiten des Arbeitnehmeranteils angekündigt, künftig den direkten Kontakt zu unseren Versicherten stärker zu pflegen und Ihre Beschäftigten auf diesem Weg persönlich und umfassend zu informieren. Ein erster Schritt war die Versicherteninformation im Dezember des letzten Jahres, welche auf ein breites, positives Echo gestoßen ist.

Um den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und allen Versicherten die Hintergründe und Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes kompakt und übersichtlich näher zu bringen, hat die ZVK Thüringen eine 3-teilige Broschürenserie ins Leben gerufen. Jede dieser Broschüren erläutert einen Bereich der Versorgung durch die ZVK anhand typischer Fragen der Versicherten.

Die Broschüre 1 – Betriebsrente – ist allen Pflichtversicherten in der 22. KW mit einem Einführungsschreiben nach Hause gesandt worden. Die Broschüre ist auch mit ausführlichen Kontaktinformationen versehen. Sollten dennoch in der Folge von den Beschäftigten vermehrt zusatzversorgungsrechtliche Fragen an Sie als Arbeitgeber gerichtet werden, weisen Sie bitte auf unser telefonisches Informations- und Beratungsangebot hin. Selbstverständlich stehen wir dabei auch den Arbeitgebern gern zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchten wir unser Angebot zur Durchführung von Vor-Ort-Informationsveranstaltungen rund um das Thema Betriebsrente – Aufstockung – Freiwillige Versicherung bekräftigen (RS 02/2007).

Zur Abstimmung von Terminen wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt (**03466/336432**). Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Veranstaltungsmöglichkeiten im 2. Quartal nahezu vollständig ausgebucht sind.

## **2. Mitteilung über die Versicherungspflicht von Beschäftigten in der gesetzlichen Rentenversicherung**

Die Möglichkeit der Förderung des Arbeitnehmeranteils zur ZVK ab dem 01.01.2007 wurde von uns in den letzten Rundschreiben ausführlich erläutert. Die Förderung kann jeder bei der ZVK angemeldete Versicherte in Anspruch nehmen, der Pflichtversicherter der gesetzlichen Rentenversicherung ist.

Zur Umsetzung dieser Regelung benötigt die ZVK zukünftig von den Arbeitgebern für jeden Versicherten eine verbindliche Mitteilung über das Bestehen/Nichtbestehen einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Um den Bestand aller derzeitigen Versicherten entsprechend aktualisieren zu können, teilen Sie uns bitte unter Nutzung des anliegenden Vordrucks **alle ZVK-Versicherten** mit, **die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind**. Sämtliche Änderungen in diesem Bereich sind bis auf Weiteres ebenfalls manuell an uns zu melden. Sollte die Datensatzstruktur für automatisierte Meldungen um ein Feld „RV-Pflicht“ erweitert werden, informieren wir Sie selbstverständlich umgehend.

Allein auf die beschriebene Weise kann die ZVK sicherstellen, dass ausschließlich förderberechtigte Versicherte die Unterlagen und Nachweise zur Inanspruchnahme staatlicher Förderung für den Arbeitnehmeranteil erhalten. Wir bitten um Verständnis für den kurzfristigen Mehraufwand.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Pietsch  
Direktor

